

Protokoll 18. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 17.00 Uhr bis 20.25 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne), Dr. Urs Egger (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Andreas Kirstein (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dubravko Sinovic (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/335](#) Eintritt von Martina Zürcher (FDP) anstelle der zurückgetretenen Claudia Simon (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2018/172](#) GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Claudia Simon (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2018/369](#) * Weisung vom 26.09.2018: STR
Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2018 zu den Global-
budgets
5. [2018/370](#) * Weisung vom 26.09.2018: STP
Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival»,
Beiträge 2020–2024, Weiterführung und Erhöhung
6. [2018/371](#) * Weisung vom 26.09.2018: STP
Präsidialdepartement, «Verein Zürcher Volksfeste», Anpassung
GR Nr. 2009/136, Anpassung Eigenleistungen, Bewilligung
Einnahmeverzicht
7. [2018/372](#) * Weisung vom 26.09.2018: STP
Kultur, «Zurich Film Festival», Beiträge 2019–2022
8. [2018/373](#) * Weisung vom 26.09.2018: VGU
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe
(ZAH), Beiträge 2019–2022

- | | | | |
|-----|-----------------------------------|--|-----|
| 9. | 2018/374 * | Weisung vom 26.09.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Reduktion des Wohnanteils von 90 Prozent auf 0 Prozent, Oberer Heuelsteig, Freie-/Englischviertelstrasse, Zürich-Hottingen, Kreis 7 | VHB |
| 10. | 2018/379 * | Weisung vom 03.10.2018:
Tiefbauamt, Negrellisteg, Abschnitt Kanonengasse bis Klingenstrasse, Neubau Gleisüberführung für Fussverkehr, Objektkredit | VTE |
| 11. | 2018/380 * | Weisung vom 03.10.2018:
Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2019–2023 | VSS |
| 12. | 2018/375 *
E | Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Anjushka Früh (SP) vom 26.09.2018:
Zeitnahe Publikation der von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und Kriterien sowie der Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste | VS |
| 13. | 2018/377 *
E | Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 26.09.2018:
Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras | VSI |
| 14. | 2018/161 *
E/A | Postulat von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 18.04.2018:
Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosen-dealer/Verein Farben für Zürich» | VHB |
| 16. | 2017/456 | Weisung vom 13.12.2017:
Tiefbauamt, Fabrikkanal Spinnerei Manegg, Naturaufwertung, Revitalisierung, Instandsetzung Kanalanlagen, Brücken, Gebietsentwässerung und Ableitungen, Pauschalbeitrag aus dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten), Objektkredit | VTE |
| 17. | 2018/385 E | Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Sebastian Vogel (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018:
Sichtbarmachung der ehemaligen Funktion des Fabrikkanals Spinnerei Manegg | VTE |
| 18. | 2018/154 | Weisung vom 18.04.2018:
Tiefbauamt, Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, Neugestaltung Haltestelle «Morgental», Spreizung Tramgleise, Fussgängerschutzinseln, Bäume, Wertstoffsammelstelle, Objektkredit | VTE |
| 19. | 2018/202 | Weisung vom 30.05.2018:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Staubstrasse, Festsetzung | VTE |

- | | | | |
|-----|------------------------------|--|-----|
| 20. | 2018/229 | Weisung vom 20.06.2018:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Leimbachstrasse, Festsetzung | VTE |
| 22. | 2017/357 E/A | Postulat von Peter Schick (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 04.10.2017:
Aufwertung des Münsterhofs | VTE |
| 23. | 2017/422 A | Motion der Grüne-Fraktion vom 29.11.2017:
Attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans | VTE |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

463. 2018/335
Eintritt von Martina Zürcher (FDP) anstelle der zurückgetretenen Claudia Simon (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19. September 2018 anstelle von Claudia Simon (FDP 10) mit Wirkung ab 5. Oktober 2018 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Martina Zürcher (FDP 10), Betriebsökonomin UHZ, geboren am 22. Juli 1986, von Zürich/ZH und Trubschachen/BE, Hardeggstrasse 27, 8049 Zürich

464. 2018/172
GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Claudia Simon (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 24. Oktober 2018 gewählt:

Martina Zürcher (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

- 465. 2018/369**
Weisung vom 26.09.2018:
Finanzdepartement, Trimesterbericht II-2018 zu den Globalbudgets
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2018
- 466. 2018/370**
Weisung vom 26.09.2018:
Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2020–2024, Weiterführung und Erhöhung
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2018
- 467. 2018/371**
Weisung vom 26.09.2018:
Präsidialdepartement, «Verein Zürcher Volksfeste», Anpassung GR Nr. 2009/136, Anpassung Eigenleistungen, Bewilligung Einnahmeverzicht
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2018
- 468. 2018/372**
Weisung vom 26.09.2018:
Kultur, «Zurich Film Festival», Beiträge 2019–2022
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2018
- 469. 2018/373**
Weisung vom 26.09.2018:
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), Beiträge 2019–2022
- Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2018
- 470. 2018/374**
Weisung vom 26.09.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Reduktion des Wohnanteils von 90 Prozent auf 0 Prozent, Oberer Heuelsteig, Freie-/Englischiertelstrasse, Zürich-Hottingen, Kreis 7
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2018
- 471. 2018/379**
Weisung vom 03.10.2018:
Tiefbauamt, Negrellisteg, Abschnitt Kanonengasse bis Klingenstrasse, Neubau Gleisüberführung für Fussverkehr, Objektkredit
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2018

- 472. 2018/380**
Weisung vom 03.10.2018:
Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2019–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2018

- 473. 2018/375**
Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Anjushka Früh (SP) vom 26.09.2018:
Zeitnahe Publikation der von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und Kriterien sowie der Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 474. 2018/377**
Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 26.09.2018:
Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 475. 2018/161**
Postulat von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 18.04.2018:
Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich»

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Elena Marti (Grüne) vom 3. Oktober 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 421/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

476. 2017/456**Weisung vom 13.12.2017:****Tiefbauamt, Fabrikkanal Spinnerei Manegg, Naturaufwertung, Revitalisierung, Instandsetzung Kanalanlagen, Brücken, Gebietsentwässerung und Ableitungen, Pauschalbeitrag aus dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten), Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Naturaufwertungsmassnahmen und die Revitalisierung der offen geführten Ober- und Unterwasserkanäle, für den neuen Fussweg auf der Höhe der SZU-Haltestelle «Zürich-Leimbach», für die Instandsetzung und den teilweisen Ersatz der Ober- und Unterwasserkanalanlagen, der Brücken, der Ableitungen in die Sihl und des Tunnels ab dem Greencity-Areal bis zum Portal des Unterwasserkanals, für die Instandsetzung des Auslaufbauwerks, für die neue Rohrdrossel am Einlaufbauwerk, für die Grünpflege der Initialbepflanzung, für den Ersatz der Fischaufstiegshilfe und die neue Fischabstiegshilfe sowie für die baulichen Massnahmen im Bereich des bestehenden Wehrs einschliesslich des zugehörigen Einlaufbauwerks oder für die neue Leitung mit Einlaufbauwerk vom Bereich des bestehenden Wehrs bis zur ARA Sihltal im Projekt «Fabrikkanal Spinnerei Manegg» wird ein Objektkredit von Fr. 12 500 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2017).
2. Aus den Mitteln des «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten) wird für Naturaufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen ein Pauschalbeitrag von Fr. 750 000.– als Beitrag an die Gesamtkosten gemäss Ziff. I.1 bewilligt. Die Entnahme aus dem Fonds untersteht nicht der Mehrwertsteuer.
3. Die Ziffern 1 und 2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der Erteilung der neuen Konzession des Kantons für ein Wasserrecht sowie der nötigen Durchleitungsrechte zugunsten der Stadt im Bereich des Greencity-Areals.
4. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Der Ratspräsident beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Aus den Mitteln des «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten) wird für Naturaufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen ein Pauschalbeitrag von Fr. 750 000.– als Beitrag an die Gesamtkosten gemäss Ziff. 1 bewilligt. Die Entnahme aus dem Fonds untersteht nicht der Mehrwertsteuer.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Michael Kraft (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Roger Tognella (FDP)

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–4 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Naturaufwertungsmassnahmen und die Revitalisierung der offen geführten Ober- und Unterwasserkanäle, für den neuen Fussweg auf der Höhe der SZU-Haltestelle «Zürich-Leimbach», für die Instandsetzung und den teilweisen Ersatz der Ober- und Unterwasserkanalanlagen, der Brücken, der Ableitungen in die Sihl und des Tunnels ab dem Greencity-Areal bis zum Portal des Unterwasserkanals, für die Instandsetzung des Auslaufbauwerks, für die neue Rohrdrossel am Einlaufbauwerk, für die Grünpflege der Initialbepflanzung, für den Ersatz der Fischaufstiegshilfe und die neue Fischabstiegshilfe sowie für die baulichen Massnahmen im Bereich des bestehenden Wehrs einschliesslich des zugehörigen Einlaufbauwerks oder für die neue Leitung mit Einlaufbauwerk vom Bereich des bestehenden Wehrs bis zur ARA Sihltal im Projekt «Fabrikanal Spinnerei Manegg» wird ein Objektkredit von Fr. 12 500 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2017).
2. Aus den Mitteln des «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten) wird für Naturaufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen ein Pauschalbeitrag von Fr. 750 000.– als Beitrag an die Gesamtkosten gemäss Ziff. 1 bewilligt. Die Entnahme aus dem Fonds untersteht nicht der Mehrwertsteuer.
3. Die Ziffern 1 und 2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der Erteilung der neuen Konzession des Kantons für ein Wasserrecht sowie der nötigen Durchleitungsrechte zugunsten der Stadt im Bereich des Greencity-Areals.
4. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Oktober 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018)

477. 2018/385

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Sebastian Vogel (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018:

Sichtbarmachung der ehemaligen Funktion des Fabrikanals Spinnerei Manegg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Eduard Guggenheim (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 446/2018).

Heinz Schatt (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 91 gegen 17 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

478. 2018/154

Weisung vom 18.04.2018:

Tiefbauamt, Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, Neugestaltung Haltestelle «Morgental», Spreizung Tramgleise, Fussgängerschutzinseln, Bäume, Wertstoffsammelstelle, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Bauvorhaben Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 3 198 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für die Ausgestaltung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts als Kap-Haltestelle einschliesslich der neuen Lichtsignalanlage bei der Liegenschaft Nr. 36 und der neuen Mittelinsel, für die dadurch bedingte Neuausrichtung der Strassenränder, für den neuen Radstreifen zwischen der Kilchberg- und der Kalchbühlstrasse, für die Velo-Querungshilfe auf der Höhe der Mutschellenstrasse, für die Velomarkierungen und die drei neuen Sitzgelegenheiten im Kap-Haltestellenbereich, die neuen Fussgängerschutzinseln auf der Höhe der Liegenschaften Albisstrasse Nr. 62 und Mutschellenstrasse Nr. 197, für die Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Tannenrauchstrasse mit der Neuordnung der Längsparkierung auf dem südseitigen Gehweg, für die neuen Bäume sowie für die unterirdische Wertstoffsammelstelle Fr. 1 602 000.–. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.
- b) Für die Spreizung der Tramgleise infolge der Neugestaltung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in beiden Fahrtrichtungen einschliesslich des damit zusammenhängenden Versetzens der Fahrleitungen, für die neue Normwartehalle der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts und für die Ergänzung der VBZ-Rohranlage zwischen den Liegenschaften Albisstrasse Nrn. 59–81 Fr. 1 596 000.–. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Eduard Guggenheim (AL)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Eduard Guggenheim (AL), Referent; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Büniger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Präsident Stephan Iten (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Bauvorhaben Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, wird ein Objektkredit von insgesamt Fr. 3 198 000.– (Preisbasis 1. April 2017) wie folgt bewilligt:

- a) Für die Ausgestaltung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts als Kap-Haltestelle einschliesslich der neuen Lichtsignalanlage bei der Liegenschaft Nr. 36 und der neuen Mittelinsel, für die dadurch bedingte Neuausrichtung der Strassenränder, für den neuen Radstreifen zwischen der Kilchberg- und der Kalchbühlstrasse, für die Velo-Querungshilfe auf der Höhe der Mutschellenstrasse, für die Velomarkierungen und die drei neuen Sitzgelegenheiten im Kap-Haltestellenbereich, die neuen Fussgängerschutzinseln auf der Höhe der Liegenschaften Albisstrasse Nr. 62 und Mutschellenstrasse Nr. 197, für die Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Tannenrauchstrasse mit der Neuordnung der Längsparkierung auf dem südseitigen Gehweg, für die neuen Bäume sowie für die unterirdische Wertstoffsammelstelle Fr. 1 602 000.–. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.
- b) Für die Spreizung der Tramgleise infolge der Neugestaltung der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in beiden Fahrtrichtungen einschliesslich des damit zusammenhängenden Versetzens der Fahrleitungen, für die neue Normwartehalle der Tram- und Bushaltestelle «Morgental» in Fahrtrichtung stadtauswärts und für die Ergänzung der VBZ-Rohranlage zwischen den Liegenschaften Albisstrasse Nrn. 59–81 Fr. 1 596 000.–. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Oktober 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018)

479. 2018/202
Weisung vom 30.05.2018:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Staubstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Staubstrasse zwischen der Etzel- und Mutschellenstrasse sowie der Etzelstrasse im Bereich der Einmündung Staubstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018–06, abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018–06 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sarah Breitenstein (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Pablo Büniger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Eduard Guggenheim (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Staubstrasse zwischen der Etzel- und Mutschellenstrasse sowie der Etzelstrasse im Bereich der Einmündung Staubstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018–06, abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018–06 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Oktober 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018)

480. 2018/229

Weisung vom 20.06.2018:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Leimbachstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie der Leimbachstrasse zwischen der Sood- und Wegackerstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-19, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-19 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinie der Leimbachstrasse zwischen der Sood- und Wegackerstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-19, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-19 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Oktober 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018)

481. 2017/357

Postulat von Peter Schick (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 04.10.2017: Aufwertung des Münsterhofs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3365/2017).

Eduard Guggenheim (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 1. November 2017 gestellten Ablehnungsantrag und wandelt ihn in folgenden Textänderungsantrag um:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Münsterhof aufgewertet werden kann. Dies zum Beispiel mit der Einrichtung von zwei bis drei Taxi-Standplätzen; ausserhalb des Perimeters des Münsterhofs, jedoch in direkter und gut sichtbarer Anordnung, mit schattenspendenden Bäumen auf dem Platz (und nicht vor den Geschäftseingängen), Möblierung und ausreichenden Sitzgelegenheiten. Die Platzgestaltung soll rasch und unverändert gemäss dem ursprünglichen Konzept fertiggestellt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 43 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

482. 2017/422**Motion der Grünen-Fraktion vom 29.11.2017:
Attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für
Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen
Verkehrsrichtplans**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3530/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Simone Brander (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die zum Ziel hat, die Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Velofahrenden attraktiver zu machen. ~~Der dafür nötige Raum ist durch die Aufhebung von Parkplätzen zu gewinnen. Zu diesem Zweck ist auch der~~ Der kommunale Verkehrsrichtplan ~~den neuen Mobilitätsbedürfnissen und Verkehrsströmen so~~ ist entsprechend anzupassen, dass den Zufussgehenden und Velofahrenden mehr Raum zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere ein autofreier Zähringerplatz, eine attraktive Gestaltung der Zollstrasse für Fuss- und Veloverkehr, ein neuer attraktiver Stadtzugang vom Shop-Ville zum Globus auf der Lintheschergasse, die Realisierung von Velorouten sowie markant mehr Veloabstellplätze (für den allgemeinen Bedarf wie für den Bedarf von Veloverleihsystemen) sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Packet-Parks vorzusehen.

Markus Knauss (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 64 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

483. 2018/399**Motion von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 24.10.2018:
Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weit-
gehender Erhaltung des Zuschauerraums**

Von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) ist am 24. Oktober 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, wie das Schauspielhaus unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums qualitätsbewusst auf kostengünstige und zweckmässige Art saniert werden kann. Es sollen die möglichen Lösungsvarianten, die geplanten Nutzungen, der notwendige Zeitbedarf für die Bauzeit mit dafür notwendigen betrieblichen Lösungen und die

gesamten Kosten aufgezeigt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten von Fremdmieten (insbesondere der Stadt selbst gehörender Flächen wie beispielsweise des aktuell an Dritte vermieteten Restaurants) und Möglichkeiten bei Land- und Immobilienerwerb einbezogen werden.

Begründung:

Keine Zerstörung der historisch bedeutendsten Sprechbühne im deutschen Sprachraum!

Christoph Marthaler hat es bis heute mit aktuellem zeitgenössischem Theater bewiesen und die Premiere von Hamlet in der Regie von Barbara Frey zur diesjährigen Saisonöffnung hat es erneut gezeigt: Über hundert Jahre lang hat der - auch baukünstlerisch wichtige - Pfauen den Ansprüchen der Theatermacher wie auch der Zuschauenden genügt. Nun soll dies urplötzlich nicht mehr der Fall sein.

Das Schauspielhaus ist der wichtigste Zeuge für das Weiterleben offen kritischer und anklagender Haltung auf der einzigen freien Bühne im ganzen deutschsprachigen Raum während des Nationalsozialismus. Es hat unzähligen verfolgten Theaterleuten eine Zufluchtstätte und die Möglichkeit geboten, in Zeiten der Verfolgung aus rassistischen, politischen und anderen Gründen eine Meinung kundzutun, die sehr, weit über Zürich hinaus gehört wurde und die auch nach Kriegsende mit vielen bedeutenden Aufführungen und Uraufführungen (neben Brecht auch Frisch, Dürrenmatt bis zu zeitgenössischen Autoren) ihre Fortsetzung fand. Diese Guckkasten- und Sprechbühne darf nicht abgebrochen werden, die vorgeschlagene Erhaltung des Schauspielhauses als Strassenfassade erscheint als echte Augenwischerei à la Fürst Potjomkin.

Die einstimmige Meinung der Denkmalpflegekommission zur Schutzwürdigkeit des Theatersaals von 1926 wird vom Stadtrat unter den Tisch gewischt, und auch auf den Vorschlag eines hoch qualifizierten Zürcher Architekturbüros, das kluge Eingriffe unter Erhaltung des Saals aufzeigt, wird nicht einmal eingetreten. Dabei stehen weitere Bühnen für "moderne" Theaterstücke in Zürich in genügender Anzahl und Grösse zur Verfügung, so z.B. im Schiffbau. Ein Ärgernis und ein Affront ist zudem die Publikation des stadträtlichen Beschlusses zur Entlassung aus dem Inventar ausgerechnet zu Beginn der Sommerferien und mit Ablauf der Rekursfrist ebenfalls in den Sommerferien. Diese stadträtliche Praxis hat leider System. Abgesehen von den immensen Kosten für einen Theaterneubau im Inneren des Blockrands wäre ein Verlust dieses Hauses für die Kulturstadt Zürich, die sich zu Recht in Vergangenheit und Gegenwart ihrer Offenheit für Verfolgte rühmte und rühmt, eine Abkehr von den Werten, welche die Pfauenbühne seit Jahrzehnten international auszeichnet. Das Haus des Cabaret Voltaire wurde von der Stadt im Tausch erworben, obwohl die Dada-Bewegung längst der Vergangenheit angehört. Nun soll die Sprechbühne des Pfauen samt ihrer einzigartigen Geschichte ausgeräumt werden. Zur Sorgfalt hätte eine umfassende Klärung der Ausgangslage – bei weitem nicht nur der baulichen - gehören müssen, eine Publikumsbefragung ebenso wie eine Prüfung der Frage, ob nicht gerade die einzige verbliebene Guckkasten-Sprechbühne der Stadt Zürich für das Theater-schaffen eine bedeutende und bleibende Funktion hat. Ferner würde ein Ersatzneubau die Billettpreise in die Höhe schnellen lassen. Es fehlt hierzu jegliche Aussage und Wirtschaftlichkeitsrechnung, die besser vor dem in diesem Sommer angekündigten Theaterneubau erstellt worden wäre als im nachhinein. Aus diesen Gründen muss der Erhalt des Schauspielhauses umfassend – das heisst baulich, kulturhistorisch und für die Zukunft des Sprechtheaters in Zürich und der Pfauenbühne – geprüft und unvoreingenommen in Form einer kreditschaffenden Weisung dargelegt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

484. 2018/400

Postulat von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Prüfung alternativer Standorte für die Veranstaltungen auf der Gemüsebrücke während der Brückensanierung

Von Renate Fischer (SP), Felix Stocker (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 24. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wo die bestehenden Veranstaltungen, die heute auf der Rathausbrücke stattfinden, während des geplanten Brückenneubaus stattfinden können. Dabei soll explizit geprüft werden, ob der samstägliche Blumen- und Gemüsemarkt während des Umbaus auf dem Zähringerplatz stattfinden kann.

Begründung:

Die Rathausbrücke ist sanierungsbedürftig. Aus Gründen des Hochwasserschutzes soll die Brücke 2023 abgebrochen und durch eine neue ersetzt werden. Der Planungsprozess wurde bereits gestartet.

Heute finden auf der Gemüsebrücke verschiedene Anlässe statt, beispielsweise der Blumen- und Gemüsemarkt am Samstagvormittag, die jährliche 'Altstadtrümpelung' für die Altstadtbewohnende – beides Anlässe, die von den Anwohnerinnen und Anwohnern gerne genutzt werden. Zudem wird der Platz auf der Brücke im Herbst von der Rösslirytschuel genutzt. Das Karussell wird von Schutz und Rettung und der Gebauer-Stiftung unterhalten und steht jeweils im September und Oktober auf der Gemüsebrücke im Einsatz.

Im Rahmen eines Anlasses des Quartiervereins rechts der Limmat im September diskutierten Altstadtbewohnende, Anrainerinstitutionen und Gewerbetreibende der Altstadt die Situation auf dem Zähringerplatz. Dabei wurde verschiedentlich der Wunsch geäußert, dass der Zähringerplatz – zumindest teilweise – für andere Nutzungen zur Verfügung stehen soll. Eine Idee, die auf grossen Zuspruch stiess, war, dass man während des Neubaus der Gemüsebrücke versuchsweise den Blumen- und Gemüsemarkt am Samstagvormittag auf dem Zähringerplatz durchführen soll.

Gleichzeitig soll die Verschiebung der anderen bisher auf der Gemüsebrücke durchgeführten Anlässe an geeignete Orte geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

485. 2018/401

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP), Renate Fischer (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Verhinderung der Realisierung eines allfälligen Seerestaurants am Seeufer beim Bürkliplatz in alleiniger kantonaler Kompetenz

Von Dr. Pawel Silberring (SP), Renate Fischer (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 24. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, beim Kanton darauf hinzuwirken, dass ein allfälliges Seerestaurant am Zürichseeufer, Zürich Bürkliplatz nicht allein vom Kanton geplant und realisiert wird. Ziel dabei soll sein, keine zusätzlichen Bauten im See zu erstellen sondern allenfalls bei einer Neugestaltung des ZSG Gebäudes den Einbau einer Verpflegungsmöglichkeit mit Aussensitzplätzen am Ufer zu prüfen.

Begründung:

Der Kanton Zürich hat einen Richtplaneintrag für ein Seerestaurant beim Bürkliplatz erlassen. Dabei kann er sich auf die als Postulat überwiesene Motion 2009/268 berufen, das den Stadtrat beauftragt, ein solches Restaurant in Zusammenarbeit mit dem Kanton dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Eintrag in den kantonalen Richtplan könnte bewirken, dass das Projekt in Form eines kantonalen Gestaltungsplanes vom zuständigen Baudirektor in eigener Kompetenz festgesetzt werden kann, welcher nicht referendumsfähig ist. Ein solches Vorgehen sollte unseres Erachtens nicht zur Anwendung gelangen bei einem Geschäft, bei dem kein überwiegendes übergeordnetes Interesse zu sehen ist und bei dem vor allem die Standortgemeinde betroffen ist. Das Vorgehen ist ja auch juristisch umstritten, wie man beim Masterplan Hochschulgebiet sehen konnte.

Der Bürkliplatz und der See ist ein sehr sensibles Gebiet und das verlangt einen sorgfältigen Umgang. Die heutige Situation bei der Anlegestelle ist weder für die Zürcher Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) noch für Zürich Tourismus befriedigend. Spaziergänger/innen und Velofahrer/innen müssen sich da auf engstem Raum kreuzen, was zu gefährlichen Situationen führt. Die Gestaltung dieses Ortes wird der Tourismusstadt Nr. 1 der Schweiz nicht gerecht. Eine einfache Restauration mit Aussensitzplätzen und ein neues ansprechendes Gebäude würde den Ort langfristig aufwerten. Daher sollten die ZSG, Zürich Tourismus und die lokale Bevölkerung ein Mitspracherecht erhalten, wenn an diesem Ort eine Baute von solchem Interesse geplant wird.

Mitteilung an den Stadtrat

486. 2018/402
Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:
Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse

Von Guido Hüni (GLP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 24. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Schaufelbergerstrasse und Schweighofstrasse (zwischen Birmensdorferstrasse und Friesenbergstrasse) sowie in der Ämtlerstrasse und Gutstrasse eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Schaufelbergerstrasse, Schweighofstrasse, Ämtlerstrasse und Gutstrasse werden täglich stark durch den Pendlerverkehr genutzt. Viele Autos fahren auf der Schaufelbergerstrasse Richtung Strassenverkehrsamt, respektive Üetlihof / Sihlcity sowie über Gutstrasse und Ämtlerstrasse zur Albisriederstrasse. Dies führt zu gefährlichen Verkehrssituationen insbesondere für Kinder.

Wiedikon, Triemli und vor allem der Friesenberg sind ausgesprochene Familienquartiere. Entsprechend liegt der Anteil an Kindern und Jugendlichen in keinem Quartier so hoch wie hier. Am Friesenberg befinden sich beispielsweise an dem besagten Strassenabschnitt zwei grosse Schulhäuser (Küngematt und Dölt-schi). Ausserdem sind mit dem grossen Genossenschaftsneubau an der Kreuzung Birmensdorfer- und Schweighofstrasse weitere hunderte Kinder ins Quartier gezogen. Viele Kinder müssen täglich stark befahrenen Strassen auf ihrem Schulweg überqueren.

Mit der Einrichtung einer Tempo 30 Zone wird die Verkehrsmenge reduziert, da diese Pendlerstrecken an Attraktivität verlieren. Die Zone 30 hat ausserdem eine positive Wirkung auf Sicherheit der Kinder und die Lärmsituation im Quartier.

Mitteilung an den Stadtrat

487. 2018/403
Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Pablo Büniger (FDP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:
Verkehrsentlastung des Grossraums Bellevue durch den im kantonalen Richtplan eingetragenen Seebeckentunnel, Haltung des Stadtrats zum Richtplaneintrag und Möglichkeiten zur Prüfung dieses Projekts im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Bellerivestrasse

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Pablo Büniger (FDP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 24. Oktober 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mit dem vom Stadtrat beschlossenen Marschhalt bei der Sanierung der Bellerivestrasse ergeben sich hinsichtlich Verkehrsorganisation rund um das stark verkehrsbelastete Seebecken auch neue Chancen zur nachhaltigen Reduktion des oberirdisch geführten, motorisierten Individualverkehrs über die Bellerivestrasse hinaus bis hin zur Rentenanstalt und damit zu einer eigentlichen «Stadtreparatur» an dieser prominenten Lage.

Der behördenverbindliche Auftrag hierfür ist mit dem kantonalen Richtplaneintrag «Seebeckentunnel Zürich (1c) für eine tunnelgeführte, städtische Hochleistungsstrasse» ergangen: «Neubau von Tunnel, um den Grossraum Bellevue zu entlasten; stadtverträgliche Begleitmassnahmen, evtl. Parkhaus mit Parkhauseinfahrt beim Kongresshaus, evtl. neue Parkhauseinfahrt zum Opéra Parkhaus».

Der Richtplaneintrag entspricht hinsichtlich Absicht und Geographie der FDP-Motion GR Nr. 2012/234 zur «einspurigen, unterirdischen Führung des Transitverkehrs zwischen General-Guisan-Quai und Utoquai zur Halbierung des oberirdischen Verkehrsaufkommens sowie die Reduktion der oberirdischen Autospuren zwecks Verbesserung des Seezugangs», lässt hinsichtlich konkreter Umsetzung allerdings naturgemäss mehr Gestaltungsspielraum. Die NZZ schrieb im Jahr 2012 von einer im Vergleich mit früheren Vorschlägen «realistischeren» und «pragmatischeren» Lösung. 85,1 Prozent befürworteten in einer NZZ-Umfrage eine

Tunnellösung. Und selbst einflussreiche Kreise der SP hegen Sympathien für (wenn auch etwas grössere) Tunnellösungen bei gleichzeitiger Reduktion des innerstädtischen Verkehrs.

Auch der Stadtrat äusserte 2012 Verständnis für das grundsätzliche Anliegen der erwähnten Motion, das untere Seebecken aufzuwerten und die Trennwirkung durch die Verkehrsachsen zwischen Innenstadt und Seebecken zu reduzieren, lehnte die Motion aber aus verschiedenen Gründen ab. Seither sind allerdings wesentliche Gegenargumente weggefallen:

Erstens besteht nun der damals vom Stadtrat vermisste, kantonale Richtplaneintrag. Der Realisierungshorizont dieses Richtplaneintrags ist «mittelfristig», das heisst zwischen 2025 und 2035. Gemäss kantonalem Strassengesetz § 50 könnte der Kanton jederzeit Strassen des kantonalen Verkehrsplans in der Stadt Zürich erstellen, wenn er das Vorhaben aufgrund der zeitlichen Festlegungen der Richtplanung oder aus verkehrstechnischen Gründen für notwendig hält und die Standortgemeinde dessen Verwirklichung ablehnt. Es sollte deshalb im Interesse der Stadt sein, eigene Planungen an die Hand zu nehmen und die Bellerivestrasse «weiterzudenken».

Zweitens hat die Bevölkerung in der Zwischenzeit dem Gegenvorschlag zur Anti-Stauintiative zugestimmt. Die neue Verfassungsbestimmung, gemäss der eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen ist, ist für Bellerivestrasse, Utoquai, Quaibrücke und General-Guisan-Quai direkt anwendbar. Eine Verlagerung dieses Verkehrs auf das «umliegende» Strassennetz ist ohne erhebliche Mehrbelastung der städtischen Bevölkerung ohnehin undenkbar. Damit ist auch klar, dass die Hauptverkehrsstrassen rund um das Seebecken ohne Tunnellösung auch in Zukunft mindestens dieselbe Verkehrsmenge bewältigen müssen und die Trennwirkung zwischen Innenstadt und Seebecken auf längere Sicht erhalten bleibt. Auf dem Zürcher Utoquai, der Quaibrücke und dem General-Guisan-Quai verkehren täglich rund zwei- bis dreimal so viele Fahrzeuge wie im Gotthard-Strassentunnel.

Drittens forderte die Motion zwecks Finanzierung die Aufnahme des Dialogs mit dem Kanton. Nachdem der Kantonsrat den entsprechenden Richtplaneintrag gutgeheissen hat, darf davon ausgegangen werden, dass auch die Bereitschaft zur kantonalen Mitfinanzierung eines solchen Projektes besteht.

Viertens argumentierte der Stadtrat im Jahr 2012: «In den nächsten Jahren nimmt die Stadt die Sanierung der Bellerivestrasse, des Bellevues, der Quaibrücke und des General Guisan-Quais sowie die Neugestaltung des Mythenquais und die Aufwertung der Hafenanlage Enge in Angriff. (...) Aufgrund der Dringlichkeit der Sanierungsmassnahmen und der komplexen Baukoordination unter diversen Werken sind die Projektierungen und Terminierungen schon weit fortgeschritten; die Projekte können deshalb nicht mehr um Jahre verschoben werden.» Mit den erneuten Abklärungen zum Bauprojekt Bellerivestrasse hat der Stadtrat seine damalige Argumentation selber entkräftet.

Fazit: Die Ausgangslage für ein nachhaltige und breit abgestützte Lösung des Verkehrsproblems rund um das Seebecken scheint wesentlich günstiger als im Jahr 2012. Und auch der sich aus dem Richtplan ergebende Auftrag ist unzweideutig. Es wäre offensichtlich politisch getrieben und staatspolitisch unhaltbar, wenn der Stadtrat der Umsetzung eines lediglich im regionalen Richtplan erfassten Radweges höchste Priorität einräumen würde, gleicherorts aber einen im kantonalen Richtplan erfassten «Tunnel Hauptverkehrsstrasse» schlicht «vergessen» würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beabsichtigt der Stadtrat, dem kantonalen Richtplaneintrag Strassenverkehr 1c in einer städtisch wünschbaren Weise Nachachtung zu verschaffen?
2. Hält es der Stadtrat angesichts des im Richtplan nunmehr verbindlich aufgeführten Projekts und der übrigen Änderungen in den Rahmenbedingungen nicht für angezeigt, ein entsprechendes Projekt angelehnt an Motion GR Nr. 2012/234 mit in die erneuten Abklärungen zum Bauprojekt Bellerivestrasse einzubeziehen oder ein entsprechendes Vorhaben unabhängig davon erneut zu prüfen? Wenn nein, wann plant er, dies zu tun?
3. Da momentan eine allfällige Neugestaltung der gesamten Bellerivestrasse im Fokus steht, könnte alternativ oder ergänzend auch die Tieferlegung des gesamten MIV bspw. ab Stadtgrenze geprüft werden. Dies würde einen erheblichen Beitrag zur Lärmsanierung der Stadt leisten. Ist der Stadtrat gewillt, auch solche Varianten in seine Überlegungen zur Bellerivestrasse mit einzubeziehen?
4. Ist der Stadtrat im Verkehrsbereich noch bereit für visionäre Lösungen, die auch den übergeordneten Vorgaben entsprechen, oder zieht er es vor, grossstädtische Verkehrsprobleme rund um das Seebecken zu Lasten künftiger Generationen weiterhin nur zu verwalten?

Mitteilung an den Stadtrat

488. 2018/404**Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Susanne Brunner (SVP) und 25 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:****Überprüfung des Bauprojekts Bellerivestrasse, Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstrasse bezüglich der zu prüfenden Varianten sowie Auswirkungen auf die weiteren Planungskosten**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Susanne Brunner (SVP) und 25 Mitunterzeichnenden ist am 24. Oktober 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat hat am 8. Oktober 2018 mitgeteilt, dass das seit längerem geplante und mehrfach verschobene Bauprojekt Bellerivestrasse neu ausgearbeitet werden soll. Gemäss Medienberichten sollen dabei insbesondere auch Varianten mit insgesamt nur 3 oder gar 2 Spuren sowie Tempo 30 geprüft werden. Unaufschiebbare Sanierungsarbeiten sollen unter Inkaufnahme von Zusatzkosten vorgenommen werden. Es droht eine «ewige Baustelle» auf diesem wichtigen innerstädtischen Verkehrsabschnitt.

Gemäss geltendem kantonalem Richtplan ist die Achse Bellerivestrasse/Utoquai ab Stadtgrenze bis und mit Bellevue eine kantonale Hauptverkehrsstrasse. Am 24. September 2017 hat die Bevölkerung (wie notabene auch der betroffene Wahlkreis selbst) den Gegenvorschlag zur Anti-Stauintiative deutlich mit 61.27% angenommen. Damit wurde die Kantonsverfassung wie folgt ergänzt: «Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz für den motorisierten Privatverkehr. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen.» Die neue Verfassungsbestimmung ist für die Bellerivestrasse direkt anwendbar. Die Stadt Zürich hat diesbezüglich keine Handlungsfreiheit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie interpretiert der Stadtrat den Begriff der «Leistungsfähigkeit» einer Strasse?
2. Offenbar will der Stadtrat auch Varianten prüfen, bei denen die Leistungsfähigkeit der Achse Bellerivestrasse/Utoquai oder von Teilbereichen davon (bspw. Quelle Stadtgrenze oder Seefeld, Ziel Seefeld oder vice versa) potentiell reduziert würde. Sollen gemäss stadträtlichem Auftrag bei der Variantenstudie sämtliche Varianten, welche eine Verminderung der Leistungsfähigkeit dieser Achse (im Sinne von KV Art. 104 Abs. 2bis) zur Folge hätten, von vornherein ausgeschlossen werden?
3. Wir bitten den Stadtrat um die konkrete (namentliche) Bezeichnung der «umliegenden» Strassen (im Sinne von KV Art. 104 Abs. 2bis), deren Leistungsfähigkeit gegebenenfalls erhöht werden könnte, um im Falle einer Verminderung der Leistungsfähigkeit der Bellerivestrasse der kantonalen Verfassung Genüge zu tun, inklusive Nennung der möglichen Massnahmen pro Strasse. Sollte der Stadtrat hierzu noch nicht in der Lage sein, obwohl die Auswahl möglicher Ausweichstrassen nicht sonderlich gross ist, so bitten wir ihn um eine Auflistung der Strassenzüge mit vergleichbarem geografischem Quell-/Zielverkehr, die aufgrund ihrer Klassifizierung für eine solche Erhöhung der Leistungsfähigkeit grundsätzlich in Frage kommen könnten.
4. Der Stadtrat argumentierte in seiner abschlägigen Antwort zur Motion GR Nr. 2012/234 auch mit dem schon damals weit fortgeschrittenen Projekt Bellerivestrasse. Inzwischen sind sechs weitere Jahre verstrichen, und die Planungskosten dürften weiter deutlich gestiegen sein. Nichtsdestotrotz nimmt nun der Stadtrat selber in Kauf, dass der Wert der bisherigen Planungen auf einen Schlag erheblich vermindert oder gar vernichtet wird. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Stadtrat die durch seinen neuesten Beschluss verursachten Zusatzkosten vorgängig im Sinne der Steuerzahlenden fundiert abgeklärt hat. Auf welchen Betrag belaufen sich die über die vielen Jahre aufgelaufenen Projekt- und Verfahrenskosten für die Sanierung der Bellerivestrasse? Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten für die geplanten Verkehrsversuche? Und wie hoch schätzt der Stadtrat die Zusatzkosten für die unverschiebbaren Sanierungsarbeiten an der Bellerivestrasse bis zum nunmehr frühestmöglichen, realistischen Termin einer Gesamtsanierung dieser Achse? Falls hierzu wider Erwarten noch keine Schätzungen vorliegen, bitten wir um eine Auflistung der dringend durchzuführenden Massnahmen.
5. Zur Prüfung der Machbarkeit und für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens betreffend Spurreduktionen hat das Tiefbauamt eine Studie in Auftrag gegeben. Wer führt diese Studie durch, wie lautet der konkrete Auftrag, mit welchem Budget und Zeitrahmen wurde diese Studie bewilligt, welche verwaltungsinternen Kosten fallen darüber hinaus an und welchen Konten werden all diese Kosten belastet?
6. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst, dass gemäss kantonaler Signalisationsverordnung § 28 trotz städtischer Vorrechte auch Verkehrsanordnungen auf kommunalen Strassen (im vorliegenden Fall etwa auf der Dufourstrasse, der Seefeldstrasse und der Zollikerstrasse), die den Verkehr auf Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebietes (im vorliegenden Fall offensichtlich die Seestrasse sowie allenfalls die Forchstrasse und die Witikonstrasse) beeinflussen können, einer kantonalen Zustimmung bedürfen? In welcher Form beeinflusst dies die Abklärungen des Stadtrates?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

489. 2018/405

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Abbau von bestehenden Parkplatz-Überhängen, Beurteilung der Wirkung des Leitfadens aus dem Jahr 2015 und Angaben zur Erhebung der Plätze in den privaten Parkhäusern sowie Möglichkeiten zur attraktiveren Gestaltung von Parkhäusern und zur Einführung eines App-basierten Parkleitsystems

Von Barbara Wiesmann (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 24. Oktober 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Parkplätze machen in der Stadt Zürich einen beträchtlichen Anteil des öffentlichen Raumes aus und prägen das Stadtbild wesentlich. Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz § 242, Abs. 2 – «Im Normalfall soll die Zahl der Abstellplätze so festgelegt werden, dass die Fahrzeuge der Benutzer einer Baute oder Anlage ausserhalb des öffentlichen Grundes aufgestellt werden können. ...» – sind Parkplätze der Blauen Zone nur eine Übergangslösung und sollten mittelfristig aufgehoben werden.

Bei Umbauten und Projekten stellt sich immer wieder die Frage nach dem Bedarf von Parkplätzen, oft ist ein Projekt erst mit dem Wegfall von Parkplätzen möglich, v. a. sichere Velowege, wie beispielsweise an der Leimbachstrasse.

Wenn die Parkhäuser und weitere Parkplätze auf privatem Grund besser ausgelastet werden, ergeben sich weitere Möglichkeiten zur Gestaltung des öffentlichen Raums und es stünden mehr oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund für Mobilitätseingeschränkte und für den Warenumschlag zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. 2015 wurde der Leitfaden «Leitfaden zum Umgang mit Parkplatz- Überhängen» verabschiedet. Mit dem Leitfaden soll der freiwillige Abbau von bestehenden Parkierungsüberhängen initiiert und im Rahmen von kooperativen Prozessen zwischen Privaten und Behörden vorangetrieben werden. In welchen Projekten konnte auf Grund des Leitfadens der Parkplatzüberhang eliminiert werden? Wie beurteilen Sie die Wirkung dieses Leitfadens? Wurden aus Sicht des Stadtrates die Ziele erreicht?
2. Ist eine zusätzliche Verlagerung von Parkplätzen auf dem öffentlichen Grund in städtische und/oder private Parkhäuser oder Parkplätze denkbar? Könnten damit wenig genutzte Parkhäuser und Parkplätze anstelle des öffentlichen Raumes genutzt werden? Gibt es bei einer Verlagerung eine Differenzierung zwischen blauen und weissen Parkplätzen?
3. Werden freie Parkplätze in den städtischen und in den privaten Parkhäusern erhoben? Falls nein, wieso nicht? Können diese Daten erhoben werden? Bis wann können diese Daten erhoben werden? Falls ja, wie ausgelastet sind die Parkhäuser? Sind diese Angaben öffentlich zugänglich? Fliessen private Parkhäuser und Parkplätze in die in die Bedarfsanalyse von Parkplätzen in blauen Zonen mit ein?
4. Die Parkplätze der blauen und weissen Zone sind meist besetzt, was die Reinigung fürs ERZ erschwert. Ist es denkbar, einen Tag zu bestimmen, an dem diese Parkplätze nicht benutzt werden dürfen, um eine gute und effiziente Reinigung sicherzustellen?
5. Wie funktioniert das Parkleitsystem im Detail? Kann sich der Stadtrat vorstellen, mehr Parkhäuser und Parkplätze, insbesondere Parkhäuser in den Quartieren, ins Leitsystem aufzunehmen?
6. Zum Teil werden Parkhäuser nicht benutzt, weil sie zu dunkel und damit zu unsicher erscheinen. Kann sich der Stadtrat vorstellen, mit geeigneten Signalisationen und attraktiverer Gestaltung der Eingänge zu Parkhäusern die Zugänglichkeit zu fördern?
7. Mit einem App-basierten Parkleitsystem könnte der Suchverkehr reduziert werden und wenig bekannte Parkplätze könnten besser ausgelastet werden. Ist diesbezüglich etwas geplant? Wenn ja, was ist der Stand und wann wird die App eingeführt? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

490. 2018/406**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:****Bewilligter Einsatz eines Multikopters am Sonntagmorgen für einen Werbefilm, Beurteilung der Bewilligung und der Rahmenbedingungen für den Einsatz sowie der generellen Praxis für den Betrieb von Modellluftfahrzeugen gemäss dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2015**

Von Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 24. Oktober 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Sonntagmorgen, 8.00 Uhr, irgendwo in einem Stadtzürcher Wohnquartier. Ein höchst aggressives Surren lässt AnwohnerInnen, ob schlafend oder nicht, aufschrecken. Eine Nachschau ergibt, dass sich ein Multikopter mit rund einem Meter Durchmesser, blinkenden Lichtern und lauten Motoren auf einer Höhe bis ca. 30 m Höhe, oft aber auch unterhalb der Dachtraufen durchs Quartier bewegt. Die Nachfrage bei den Betreibern dieses Undings ergibt, dass es sich dabei um bewilligte Filmaufnahmen für einen Werbefilm der Firma Biomed handelt. Den aufgebrachten AnwohnerInnen wird erklärt, dass die Bewilligung durch die Stadtpolizei Zürich deshalb an einem Sonntagmorgen erteilt worden sei, damit der Verkehr die Woche hindurch nicht behindert werde. Auch sei es zulässig, Privatgrund im Strassenraum, aber nicht über den Häusern selber zu überfliegen. Der Multikopter fliegt denn auch beinahe bis an die Fenster der Liegenschaften heran. Die Bewohner der gefilmten Liegenschaften seien informiert worden, aber die AntwohnerInnen im weiteren Umkreis, auch wenn lärmgeplagt, hingegen nicht. Und ja, die Location sei halt so schön, dass sie unbedingt für Werbezwecke, auch an einem Sonntagmorgen ausgebeutet werden müsse.

Eine Recherche zum Betrieb von Multikoptern in der Stadt Zürich führt zu einem Infoblatt, das auf einen Stadtratsbeschluss vom 25.2.2015 verweist. Dieses Infoblatt ergibt, dass der Betrieb von mit Elektromotoren angetriebenen Modellluftfahrzeugen, um einen solchen handelt es sich offenbar, über öffentlichem Grund grundsätzlich erlaubt ist, wenn die Multikopter im Sichtbereich des Piloten fliegen und „das Leben, die Gesundheit oder Sachen Dritter nicht gefährdet werden“. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Ton- und oder Bildaufnahmen strafrechtlich relevantes Verhalten im Sinne von Art. 179 bis ff. StGB darstellen können und die Datenschutzbestimmungen und die Persönlichkeitsrechte einzuhalten sowie die Privatsphäre anderer Personen zu achten seien.

Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) sieht vor, dass beim Lärm störendes Verhalten während der Nachtruhe verboten sei und während der übrigen Zeiten Dritte durch lärmintensives Verhalten nicht belästigt werden dürfen.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Bewilligung der Stadtpolizei Zürich an einem Sonntagmorgen einem sehr unangenehm surrenden und sehr lauten Multikopter die Bewilligung für Werbeaufnahmen zu erteilen, obwohl gemäss APV an Ruhetagen dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen sei?
2. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhalten oder allenfalls auch die Instruktion, dass die Multikopter auch über Privatgrund und faktisch bis zur Fassade fliegen dürften? Ist es also grundsätzlich zulässig, Multikopter auch über privatem Grund fliegen zu lassen obwohl das Infoblatt solches eigentlich ausschliesst.
3. Im angesprochenen Fall lag immerhin eine Bewilligung vor. Die Frage stellt sich aber grundsätzlich, ob das Betreiben von lärmintensiven Multikoptern den Bestimmungen der Allgemeinen Polizeiverordnung untersteht? Ab welcher Schwelle der Lärmbelastung kommt die APV zum Einsatz? Welche einfachen und nachvollziehbaren Anweisungen gibt es für das Handeln der Stadtpolizei, um übermässig störende oder lärmige Multikopter aus dem Verkehr zu ziehen?
4. Gemäss Infoblatt der Stadtpolizei ist es grundsätzlich möglich, lärmarme Multikopter 24 Stunden am Tag auf öffentlichem Grund durch die Strassen patrouillieren zu lassen, sofern sie auf Sicht geflogen werden und für Multikopter über 0,5 kg Gewicht eine Haftpflichtversicherung vorliegt. Dabei ist es auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dass dabei Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Während gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz Tonaufnahmen zur Ermittlung von möglichen Sozialhilfebetrügereien nicht zulässig sind und dazu auch eine öffentliche Diskussion stattgefunden hat, wäre es aber möglich, Multikopter direkt vor unseren Wohn-, Schlaf- oder Badezimmern oder mit direkter Sicht auf Dachterrassen oder Balkone zu betreiben, so lange dies vom öffentlichen Raum aus geschieht. Während wir im öffentlichen Raum auf dem Boden damit rechnen müssen, beobachtet oder auch gefilmt zu werden, war dies bisher in unseren Privaträumen nicht der Fall. Mit dem Einsatz von Multikoptern wird sich das in Zukunft ändern. Eine öffentliche Debatte, ob wir das als Gesellschaft wollen oder nicht, hat bisher kaum oder gar nicht stattgefunden. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Sachverhalt?
5. Sieht der Stadtrat deshalb weiteren Handlungsbedarf?

6. Erachtet der Stadtrat es als zielführend, den Betrieb von Multikoptern über dem Stadtgebiet in einer Verordnung von allgemeiner Wichtigkeit statt einem Stadtratsbeschluss zu regeln?
7. Was hält der Stadtrat vom Vorschlag, das Betreiben von Multikoptern nur noch mit einer Bewilligung zuzulassen, um die Privatsphäre seiner BewohnerInnen zu schützen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

491. 2018/185

RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Claudia Simon (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2018):

Corina Ursprung (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

492. 2018/253

Schriftliche Anfrage von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 27.06.2018:

Betriebliche Kennzahlen des Schlachthofs und allfälliger Investitionsbedarf für den Weiterbetrieb bis ins Jahr 2029 sowie Möglichkeiten für eine alternative Nutzung des Areals

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 825 vom 26. September 2018).

493. 2018/262

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 04.07.2018:

Anschaffung einer Hochtemperaturwärmepumpe auf dem Schlachthofareal, Zuständigkeit und Kosten für die Anschaffung sowie Prüfung von möglichen Alternativen, Instandsetzungen seit 2012, Verpflichtungen und Kosten aus dem Energiecontracting mit dem ewz, Wirtschaftlichkeitsrechnung und Entwicklung der Energiekosten des Schlachtbetriebs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 855 vom 3. Oktober 2018).

494. 2018/263

Schriftliche Anfrage von Pirmin Meyer (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 04.07.2018:

Erteilung der Bewilligung für ein Gospelfestival einer Freikirche im Bachwiesenpark, Angaben zum Antragsteller und mögliche Kontrolle solcher Anlässe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 853 vom 3. Oktober 2018).

495. 2018/264

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Mischa Schiow (AL) vom 04.07.2018:

Seilbahn über den Zürichsee zum 150-Jahre-Jubiläum der Zürcher Kantonalbank, zusätzliche Belastung des Seebeckens und der Anliegerquartiere, geplante Massnahmen zur Verhinderung von Lärm- und Verkehrsimmissionen, Vereinbarkeit mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, Eignung als innerstädtisches Transportmittel und Eingriffe in die Grünanlagen sowie mögliche Rückbaukonzepte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 823 vom 26. September 2018).

Nächste Sitzung: 31. Oktober 2018, 17 Uhr.